

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 4. Vierteljahr und das Gesamtjahr 2019**

vom 7. Januar 2020

Az.: 2-2221.2-01/40

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 4. Vierteljahr 2019:	14.019.655.861,90 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 %	2.102.948.379,29 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 4. Vierteljahr 2019:	99.443.643,27 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	11.933.237,19 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	3.097.702,04 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-362.997.572,78 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 4. Vierteljahr 2019 beträgt somit:	1.754.981.745,74 €
Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Gemeindeanteil (Soll) an der Einkommensteuer und an der Abgeltungsteuer von insgesamt	6.808.333.613,95 €